



## Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden Rundschreiben vom 27.06.2025

\* Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe § 22,2 Die Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22,2 Pflanzenschutzgesetz erteilt wurde.

### Wetterbedingungen

Das Wetter bleibt warm und überwiegend trocken, abgesehen von vereinzelt, leichten Regenfällen. Die Temperaturen bleiben über 30 Grad, ab Mitte nächster Woche ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen. Behandlungen sollten bei Temperaturen bis 25 Grad durchgeführt werden, alle Behandlungen bei höheren Temperaturen bergen das Risiko von thermischer Abdrift und in einigen Fällen von Phytotoxizität bei Pflanzen.

### Kernobst

**Apfelwickler:** Die Anzahl der Falter nimmt leicht zu. In Anlagen, in denen bisher noch keine zweite Behandlung durchgeführt wurde, empfehlen wir eine zweite Behandlung mit Coragen 0,0875 l\* (B4, max. 2x, WZ 14 Tage). Zusätzlich können Sie in Anlagen mit höherem Apfelwicklerdruck Minecto One 62,5 g\*, max. 125 g/ha (max. 1x, WZ 7 Tage) mit einer Wirkungsdauer von ca. 2 Wochen verwenden. Die Behandlung mit Minecto One ist nur in Anlagen möglich, in denen dieses Produkt im Frühjahr nicht gegen Apfelblütenstecher gemäß Artikel 53 eingesetzt wurde. In Anlagen mit geringerem Befall können Sie Granulosevirus-Produkte wie folgt einsetzen:

- CARPOVIRUSINE MAX (Granulosevirus mex. Isolat) 0,5 l/LWF, max. 1 l/Beh., max. 10x, WZ 1 T, entspricht CARPOVIRUSINE, oder
- CARPOVIRUSINE ULTRA (Granulosevirus Isolat GV-R5) 0,5 l/LWF, max. 1 l/Beh., max. 10x, WZ 1 T, Zul. Bis 10/2039, entspricht CARPOVIRUSINE EVO 2.
- Madex MAX: (Granulosevirus-Isolat GV-0006), 0,05 l/ha/mKH. max. 10 x, B4 Abstand max. 8 Tage
- Madex TOP (Isolat V15), 0,05 l/ha/mKH. max. 10 x, B4 Abstand max. 8 Tage.

Aufgrund der starken Sonneneinstrahlung müssen Sie mit kürzeren Abständen zwischen den Behandlungen rechnen und diese sollten alle 5-7 Tage wiederholt werden.

**Spinnmilben:** Weitere Kontrolle sollte jede Woche durchgeführt werden. Wenn es mehr als 30 % der befallenen Blätter gibt, empfehlen wir eine Bekämpfung mit z.B. Milbeknock Top (0,625 l\*, B1, 2X max., WZ 14 Tage. Dieses Produkt hat eine gute Wirkung auf beide Milbenarten. Wenn Sie auch neue Eier finden, warten Sie mit der Behandlung, bis der Eierschlüpf beginnt.

**Blutlaus:** Die Situation in der Region ist sehr uneinheitlich. In Anlagen, in denen Movento ein- oder zweimal angewendet wurde, halten die Nützlinge nun die verbleibende Population unter Kontrolle. Gleichzeitig erhalten wir fast täglich Anrufe von Obstbauern, die vor allem in Jonagold und Fuji Probleme haben. Falls die Nützlinge die Blutlauspopulation nicht unter Kontrolle bringen können, können Sie Folgendes anwenden:

- Zweite Behandlung mit Restmenge Movento SC 100 0,75 l\* (max. 2x, max. 1,875 l/ha u. Behandlung, B1, sofern noch verfügbar)

---

## Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden

---

– Teppeki 0,07 kg\* max. 3x, WZ 21 Tage, Indikation Blattläuse

### **Steinobst**

#### **Kirschen**

**Kirschfruchtfliege und Kirschessigfliege:** Die Eiablageaktivität der Kirschessigfliege nimmt nicht nur bei Industriekirschen, sondern auch bei Tafelkirschen stärker zu, während der Bestand der Kirschfruchtfliege an allen Kontrollpunkten in Südbaden und im Markgräflerland für diese Jahreszeit bleibt sehr gering. Trotz allem sollte das geplante Behandlungsprogramm ohne Reduzierung und mit einem maximalen Abstand von 7 Tagen durchgeführt werden. Bei Industriekirschen oder Tafelkirscharten, die in wenigen Tagen fertig sind, steht das Produkt SpinTor 0,15 l\* zur Verfügung (max. 2x, WZ 5 Tage, Behandlung früh morgens oder abends, um Fliegen direkt zu treffen, wenn diese aktiv sind).

Bei sehr hohem Druck, zum Beispiel durch geplatze Früchte, ist eine Zwischenbehandlung mit Spin-Tor 5 ml + CombiProtec 1l oder Mospilan SG 25 g + CombiProtec 1l (in 20-40 l Wasser/ha) im unteren Kronenbereich möglich.

**Marmorierte Baumwanze:** Die Population ist noch sehr gering, diese Behandlung ist keine Standardmaßnahme, sondern nur nach eingehender Kontrolle und bei Bedarf ist eine Behandlung mit Karate Zeon 37,5 ml\* (Art. 53, max. 75 ml/ha, max. 1x, WZ 14 Tage, B4) zulässig. Die besten Ergebnisse werden bei jüngeren Nymphenstadien erzielt. Dies hat auch eine Nebenwirkung auf vorhandene KEF.

#### **Zwetschge, Mirabelle:**

**Schrotschusskrankheit / Fruchtfäulen:** Sehe WD 28.2025 von 20.06.2025

**Blattläuse, Mehliges Pflaumenlaus:** Überprüfen Sie Ihre eigenen Anlagen, und bei Befall können Sie eine Behandlung mit Teppeki 0,07 kg\* (B2, max. 2x, WZ 14 Tage) oder Mospilan SG 0,125 kg\* (max. 2x, WZ 14 Tage) durchführen.

**Pflaumenwickler:** Die Situation hat sich im Vergleich zur Vorwoche erwartungsgemäß verändert. Der Flug der zweiten Generation hat sehr stark begonnen. Daher sollte, abhängig vom Reifezeit Ihrer Sorten, eine strikte Strategie hinsichtlich der Behandlungsabstände eingehalten werden. Wir erinnern an die Empfehlungen der WD 27 vom 13.06.2025. Bei weiteren Fragen zur Behandlungsplanung unterstützen wir Sie gerne!!!

### **Beerenobst**

#### **Stachelbeeren, Johannisbeeren**

**Fruchtfäulen - mittel- und späte Sorten:** Wir empfehlen zwei Behandlungen vor der Ernte. Zulässige Produkte:

- Signum: 1 kg, max. 3x, B4, WZ 14 Tage
- Switch: Indikation Grauschimmel (*Botrytis cinerea*) 1 kg/ha, max. 3x, WZ 7 T, B4
- Switch: Indikation Mehltau-*Colletotrichum* - 1 kg/ha, max. 3x, WZ 14 T, B4

**Stachelbeermehltau:** Im Vorerntebereich empfehlen wir den Einsatz von Kumar 3,5 kg/ha. Wegen Phytotox sollten Behandlungen nur an trockenen Blättern durchgeführt werden. Soloanwendung empfohlen.

**Kirschessigfliege:** Weiterhin sehr geringe Präsenz, eigene Anlagen vor allem in der Nähe von Wäldern und Gewässern prüfen, auch zu Beginn der Saison sind geplatze Früchte für KEF attraktiver. Bei Befall können Sie Folgendes verwenden:

Spintor 0,2 l (WZ 3 Tage, B1,

max. 2x in Heidelbeere, Brombeere, Himbeere, Stachelbeere, Johannisbeere im Freiland

max. 3x bei Heidelbeere u. Brombeere im GWH

max. 2x bei Heidelbeere, Stachelbeere, Johannisbeere im GWH)

- oder Exirel 0,75 l (max. 2x, max. 1x im WSG, WZ 3 Tage, B1, nur in Johannisbeere und Heidelbeere, jeweils nur im Freiland).

---

---

# Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden

---

## Schalenobst

**Walnuss: Walnussfruchtfliege:** Der Monatswechsel in Kombination mit warmem und trockenem Wetter ist der optimale Zeitpunkt, um mit der Überwachung der Walnussfruchtfliege zu beginnen. Wir werden die Population in Erwerbsanlagen, aber auch einzelne Bäume an den Rändern der Parzellen verfolgen. Zur standortspezifischen Kontrolle wird empfohlen, eigene Gelbleimtafeln aufzuhängen. In der kommenden WD werden wir Sie über den Stand der WFF und den geplanten Termin für die Erstbehandlung informieren.

## Zulassungshinweise

### Notfallzulassung nach Art. 53

Änderung der Notfallzulassung: Exirel gegen KEF in Johannis- u. Heidelbeeren Dem Widerspruch der Bundesfachgruppe Obstbau gegen die Auflage NG373.1182 (kein Einsatz auf Flächen, die in den zwei vorangegangenen Jahren mit Cyantraniliprole behandelt wurden) wurde stattgegeben, jedoch wurde die Zahl der Anwendungen auf eine Anwendung pro Jahr beschränkt.

### Wegfall der Einstufung B1 bei Captan-Präparaten

Für die Pflanzenschutzmittel

- Malvin WG (Zul.-Nr. 005177-00)
- Orthocid (Zul.-Nr. 005177-60)
- CAPTION 80 WG (Zul.-Nr. 008355-00)
- Merplus (Zul.-Nr. 008656-00)
- Merpan 80 WDG (Zul.-Nr. 024519-00)

wurden die folgenden Änderungen zum 17. Juni 2025 umgesetzt:

- Wegfall der NB6611: „Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter.

Bienenschutzverordnung

vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.“

- Vergabe der NB6641: „Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge

oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4)“.

- In Verbindung mit der neuen Anwendungsbestimmung NB507: „Bei Anwendungen außerhalb der Blütezeit der Kultur ist sicherzustellen, dass sich in den Reihen der behandelten Kultur keine blühenden Unkräuter befinden.“

**Bemerkung:** Die neue Auflage NB507 bezieht sich nur auf die zu behandelnden Obstbaumreihen, nicht aber auf blühende Pflanzen zwischen den Baumreihen z.B. in den Fahrgassen.

Informationen zum Hintergrund der Entscheidung: [https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/04\\_pflanzenschutzmittel/2025/2025\\_06\\_17\\_Fa\\_Captan\\_Aenderung\\_Restriktionen.html](https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/04_pflanzenschutzmittel/2025/2025_06_17_Fa_Captan_Aenderung_Restriktionen.html)

Der nächste Warndienst erfolgt nach Bedarf.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Kulturführung und Pflanzenschutz!**

Falls Sie keine Mitteilungen des Fachbereichs Landwirtschaft im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mehr erhalten möchten, dann senden Sie bitte an den Absender eine kurze E-Mail-Nachricht. Nach Eingang Ihrer Abbestellung werden wir umgehend Ihre persönlichen, zum Zweck des Newsletterbezugs gespeicherten Daten löschen.

---